

REZENSIONEN

Die Korrumpierung des Wissens

Colin Crouch, *Die bezifferte Welt. Wie die Logik der Finanzmärkte das Wissen bedroht*, Suhrkamp-Verlag Berlin 2015, 250 S., 21.95 Euro, ISBN 978-3-518-42505-3

Der britische Governanceforscher Colin Crouch ist in Deutschland vor allem durch sein Buch „Postdemokratie“ bekannt geworden, das 2008 in deutscher Übersetzung erschien und in der Politikwissenschaft eine breite Debatte um die Defizite unseres parlamentarisch-demokratischen Systems auslöste. Der deutsche Titel seines neuesten Werkes „Die bezifferte Welt“ lässt indessen kaum deutlich werden, worum es dem Autor geht. Der englische Titel „*The Knowledge Corrupters*“ ist da weit aussagekräftiger: Im Mittelpunkt der Untersuchung steht die Korrumpierung des Wissens durch die Hegemonie des neoliberalen Wirtschaftssystems. Crouch entfaltet seine Kritik auf zwei Ebenen, nämlich die Manipulation wissenschaftlicher Erkenntnisse durch mächtige Privatunternehmen sowie die Missachtung des Expertenwissens in der öffentlichen Verwaltung infolge der Durchsetzung betriebswirtschaftlicher Modelle nach den Konzepten des „*New Public Management*“.

Als Beleg für seine zentrale These, dass der Neoliberalismus ein „Feind des Wissens“ ist (S. 13), verweist der Autor im ersten Teil seiner Untersuchung auf Katastrophen wie die Explosion der von BP betriebenen Bohrinsel „Deepwater

Horizon“ im Golf von Mexiko 2010 sowie den GAU im Atomkraftwerk Fukushima im Jahr 2011. In beiden Fällen hätten die die Anlagen betreibenden Konzerne Warnungen von Ingenieuren und Geologen in den Wind geschlagen und sich stattdessen an ihren kurzfristigen Profitinteressen orientiert (S. 55 ff.). Als aktuelles Beispiel dafür, dass die „Gesetze“ der Marktwirtschaft massive „Anreize zur Unehrlichkeit“ schaffen (S. 37), hätte Crouch auch auf den Abgasskandal bei VW („Dieselgate“) verweisen können, für den vermutlich nicht nur einige Techniker und Programmentwickler verantwortlich sind. Aber, dies wäre ein naheliegender Einwand, Betrug und Missachtung wissenschaftlicher Erkenntnisse gab es nicht nur in marktwirtschaftlichen Systemen, sondern auch in sozialistischen Planwirtschaften, wie das Beispiel des Reaktorunglücks von Tschernobyl auf drastische Weise zeigt. Der Autor erliegt indessen keineswegs der Illusion, dass ein regulierender Staat *per se* die Interessen der Allgemeinheit besser schützen würde (S. 64). Anhand zahlreicher Beispiele kann er allerdings die Unhaltbarkeit der Behauptung von Protagonisten des Neoliberalismus wie F. A. v. Hayek belegen, der Markt sei der zuverlässigste, weil von menschlicher Fehlbarkeit unabhängige Anbieter von Information und Wissen (S. 100).

Den Auswirkungen des Umbaus der öffentlichen Dienste und der Universitäten nach dem Vorbild betriebswirtschaftlicher Modelle widmet sich der zweite Teil der Darstellung. Leider beschränkt sich Crouch auch dabei weitge-

hend auf Beispiele aus Großbritannien. Wie fragwürdig der Versuch ist, die Qualität der Arbeit der Verwaltung anhand ominöser Kennziffern zu ermitteln, zeigt der vom ihm geschilderte Skandal um das „Wegschauen“ nordenglischer Polizeibehörden beim massenhaften sexuellen Missbrauch von Minderjährigen: Eine Untersuchung durch die Aufsichtsbehörde brachte 2014 ans Tageslicht, dass die zuständige Polizei „erhebliche Zeit und Mühen in den Versuch investiert hatte, die Beschuldigungen minderjähriger Opfer sexuellen Missbrauchs zu entkräften, um diese Verbrechen nicht in ihre Statistik aufnehmen zu müssen.“ (S. 116).

Deutliche Parallelen zur Situation in Deutschland gibt es bei der Ökonomisierung der Hochschulen als gesellschaftlich unverzichtbaren Institutionen der Wissensgenerierung. Auch hierzulande bestimmen fragwürdige betriebswirtschaftliche Instrumente zur „Leistungsmessung“ akademischer Forschung inzwischen das Feld. Angesichts der chronischen Unterfinanzierung der Hochschulen durch den Staat sind diese auf die Einwerbung von „Drittmitteln“ z. B. von finanzstarken Unternehmen angewiesen, wodurch die Unabhängigkeit und Objektivität der so finanzierten Forschung in Frage gestellt wird. So erhält z. B. das von Berliner Universitäten gegründete „Alexander von Humboldt Institut für Internet und Gesellschaft“ seine Finanzmittel hauptsächlich vom Internetgiganten *Google*. Zwar verspricht dessen Homepage vollmundig Transparenz und Freiheit der Forschung. Warnungen z. B. vor den Gefahren von *Big Data* sind indessen auf den vom Institut veranstalteten Tagungen kaum zu hören, stattdessen waltet dort der aus dem *Silicon Valley* bekannte Geist der Inter-

net-Euphorie. So haben es jedenfalls Teilnehmer_innen dem Rezensenten berichtet.

Kritische Wissenschaft ist an den Universitäten zwar weiterhin möglich, sieht sich aber nicht selten einer Strategie der Marginalisierung und Diskreditierung ausgesetzt: Als im September 2015 die Entscheidung bekannt wurde, neben dem US-amerikanischen Drohnenpiloten Brandon Bryant u. a. den französischen Molekularbiologen Gilles-Eric Séralini mit dem Whistleblower-Preis der IALANA zu ehren, überboten sich drei angesehene deutsche „Qualitätsmedien“ gegenseitig mit disqualifizierender Kritik: Séralini habe nur „Datenmüll“ publiziert, sei eine „wissenschaftliche Pfeife“ und wegen seiner fragwürdigen Forschungsmethoden des Preises nicht wert. Der Hintergrund: Der Forscher ist als engagierter Kritiker der Gentechnik sowie des umstrittenen Unkrautvernichtungsmittels Glyphosat aufgetreten. Sollten die nahezu zeitgleich publizierten Schmähartikel gegen ihn wirklich Zufall sein?

Recht vage bleiben die Vorschläge von Crouch, wie der von ihm richtig beschriebenen „Korruption des Wissens“ Einhalt geboten werden kann. Er fordert ein „Höchstmaß an Transparenz“ und mehr Partizipation der Öffentlichkeit (S. 227). Das sind in der Tat richtige Ansätze, die aber noch der Konkretisierung bedürften. Trotz etlicher Redundanzen ist das Buch ein wichtiger Beitrag, der den Blick auf eine ansonsten kaum wahrgenommene Schattenseite der neoliberalen Hegemonie in den Gesellschaften des Westens lenkt.

*Dr. Martin Kutscha
ist Professor für Staatsrecht i. R. und
Vorstandsmitglied der Humanistischen Union*

Beratene Politiker – verratene Wissenschaft?

Karl-Peter Sommermann (Hrsg.), *Sachverständige Politikberatung. Funktionsbedingung oder Gefährdung der Demokratie? Nomos Verlag Baden-Baden, 2015. 215 S., 59.-Euro. ISBN 978-3-8487-2351-5 (auch als ePDF verfügbar)*

Der Sammelband dokumentiert Beiträge eines Symposiums, das anlässlich der Ausschreibung des sechsten Johann Joachim Becher-Preises in Speyer stattfand. Der Preis wird von der gleichnamigen Stiftung vergeben, einer Ausgründung der in Speyer ansässigen Universität für Verwaltungswissenschaften. Mit Politikberatung kennt man sich dort aus: zahlreiche Grundlagenwerke zum Verfahren Gesetzesfolgenabschätzung, in jüngerer Zeit aber auch z.T. umfangreiche Evaluationsberichte zu Anwendungserfahrungen von Bundes- und Landesgesetzen entstanden im Umfeld der Fakultät. Es verspricht eine interessante Lektüre, wenn aus diesem Kreis Reflexionen über die Arbeit der Politikberatung angekündigt werden.

Die einleitende Problemskizze des Herausgebers benennt grundlegende Anforderungen an und Gründe für die zunehmende (externe) Politikberatung: durch sie soll vor allem die (Sach-)Rationalität des staatlichen Handelns gesteigert werden. In normativer Hinsicht sei dies ein Gebot des Rechtsstaatsprinzips (S. 15). So habe das Bundesverfassungsgericht die Anforderungen an die sachliche Rechtfertigung gesetzgeberischer Entscheidungen schrittweise erhöht (etwa durch Kontroll- und Nachbesserungspflichten für den Gesetzgeber bei ungewissen Anwendungsfolgen neuer

Gesetze wie bei diversen Sicherheitsgesetzen oder in der sog. Hartz IV-Entscheidung des BVerfG, s.S. 18f.), zugleich stehe die Gesetzgebung in der Öffentlichkeit „unter einem erheblich höheren Rechtfertigungsdruck als früher.“ (S. 19) Damit der mögliche Informations- und Rationalitätsgewinn für staatliche bzw. gesetzgeberische Entscheidungen nicht gleich wieder durch Interessenkonflikte und Legitimationsverluste „aufgefressen“ wird, seien hinreichende Verfahrensvorkehrungen notwendig, allen voran eine weitreichende Transparenz über die beanspruchten Beratungsleistungen und -quellen und deren Einfluss auf den Entscheidungsprozess, sowie eine Ausgewogenheit verschiedener Perspektiven und Disziplinen. Zugleich markiert Sommermann eine substanzielle Grenze für den beratenen Staat: jener müsse „über eine Grundausstattung eigenen Sachverständigen verfügen, um seinerseits die erhobenen Informationen sachverständig einordnen und verarbeiten zu können. Andernfalls würden die staatlichen und politischen Entscheidungsträger auch in ihrer politischen Bewertung zunehmend von Dritten abhängig.“ (S. 20) Der Staat benötige also ausreichend eigenen Sachverständigen und Personalressourcen, um die Beratungsangebote angemessen verarbeiten zu können. Das setzt freilich eine klare Trennung zwischen Beratungsinformation und gesetzgeberischer/staatlicher Entscheidung voraus – die für viele Formen der Politikberatung kaum aufrecht zu erhalten ist.

Der Beitrag von *Andrea Römmele* widmet sich der Pluralisierung des Verständnisses von Politikberatung, welches sie anhand der Unterscheidung von klassischer und partizipativer Beratung erläutert. Während das klassische Verständnis von Politikberatung eine starre

Zuordnung von Sender (Experten) und Empfänger (Politik/Öffentlichkeit) vorsehe, werde diese Teilung durch neue, partizipative Formen der Politikberatung aufgeweicht: in neuen Diskussions- und Beteiligungsformaten werde die (Bürger-)Gesellschaft zumindest partiell als Quelle von Expertise und Beratungsleistung wahrgenommen. Beide Formen der Politikberatung – hinter denen auch verschiedene Akteure stehen (Wissenschaftler hier; Verbände und Interessengruppen dort) – sind nicht kompensierend: Römmele zeigt, dass die Zunahme partizipativer Beratungen die staatliche Nachfrage nach (Fach-)Expertise keineswegs gedämpft habe (S. 33f.). Das klingt auch plausibel, da beide Formen unterschiedliche Ziele verfolgen: partizipative Beratung könne eine deliberative Wirkung entfalten, weil sie zur Demokratisierung des Beratungsgeschäfts beitragen und bisher vernachlässigte Interessengruppen in die politischen Entscheidungen einbinden könne. Dass dies nur eine Hoffnung ist, ahnt Römmele, denn sie vermutet, „dass sich in partizipativen Beratungsformaten die gleichen Bürger, Vereine und sonstigen gesellschaftlichen Zusammenschlüsse beteiligen, die auch in traditionellen Partizipationsverfahren ihrem Unmut oder ihrer Perspektive Gehör zu verschaffen versuchen“ (S. 36). Mit anderen Worten: auch partizipative Verfahren setzen ein Mindestmaß an Sachverstand, Organisiertheit und Ressourcen voraus und können die Elitenbildung nicht ohne Weiteres stoppen. Worin aber der Gewinn einer partizipativen Politikberatung besteht, bleibt bei Römmele etwas vage: da der Einfluss (*impact*) der Beratung auf die konkreten Entscheidungen kaum messbar ist, bleibt nur die Hoffnung, dass durch den öffentlichen Diskussions- und Beratungspro-

zess Vertrauen gewonnen werden könne, sich der Informationsstand der beteiligten Bürger/innen verbessere und verschiedene Interessen besser ausbalanciert würden. Auf welcher Grundlage, mit welchen Beratungsverfahren das aber zu gewährleisten wäre, bleibt offen.

Eine interessante Analyse bietet *Gebhard Kirchgässner*, der sich mit den Methoden der Politischen Ökonomie das Beratungsgeschäft anschaut. Ökonomie heißt hier nicht, dass von Umsätzen, Preisen für Beratungsleistungen und dergleichen mehr die Rede wäre; sie meint die grundsätzlichen Dynamiken, die sich aus den Nutzenorientierungen der Beteiligten und den Verflechtungen von Auftraggebern und Auftragnehmern ergeben. Kirchgässners Ansatz macht plausibel, wie es möglich ist, dass verschiedene Wissenschaftler beim gleichen Thema zu unterschiedlichen Einschätzungen gelangen – ohne von verwerflichem Verhalten wie einem Verrat der Wahrheit oder Korruption auszugehen, allein nach den Regeln eines Beratungsmarktes, in dem sich komplementäre Interessen finden. Dieser Zugang zum Thema hilft zu verstehen, wie es zur Selektivität von Beratungsprozessen kommt, die eben nicht der Logik des Erkenntnisgewinns, sondern politischen Kalkülen folgen.

Ein grundlegendes Problem für die Validität wissenschaftlicher Politikberatung sieht Kirchgässner in den fehlenden Möglichkeiten der empirischen Erforschung vieler politischer Streitfragen: wenn eine Frage nicht auf der Grundlage kontrollierter Experimente beantwortet werden könne, sei eine evidenzbasierte Politik kaum möglich. Das gelte etwa für große Teile der Wirtschaftspolitik, aber auch für Fragen wie die Abschreckungswirkung von strafrechtlichen Vorschrif-

ten etwa der Todesstrafe: Hier habe eine Metaanalyse mehrerer Studien zu dieser Frage gezeigt, „dass die einzige Variable, die einen signifikanten Einfluss darauf hat, ob die Todesstrafe als abschreckend eingestuft wird, die Profession der Autoren ist. Ist ein Autor Ökonom, wird in aller Regel ein signifikanter Abschreckungseffekt konstatiert, ist kein Ökonom Autor ... findet man im Allgemeinen keinen signifikanten Abschreckungseffekt.“ (S. 62f.) Mit dieser epistemologischen Grenze der Politikberatung widerspricht sich der Autor in gewisser Weise selbst, zeigt er doch eingangs an einem anderen Beispiel, dass gegensätzliche wissenschaftliche Positionen nicht auf theoretische Fragen beschränkt sind, sondern selbst bei rein empirisch zu beantwortenden Fragen wie der nach der günstigsten Feuerversicherung auftreten können (s.S. 53f.).

Von den bisher vorgestellten Beiträgen, die alle bestimmte Problemzonen der Politikberatung in den Blick nehmen, setzt sich der Beitrag von *Joachim Krause* deutlich ab. Er befasst sich weder mit demokratietheoretischen Problemen oder sozialkritischen Ansprüchen der Politikberatung, setzt sich auch deutlich von der (sozialwissenschaftlichen) Theoriedebatte ab, der er eine „lebensfremde Verengung“ vorwirft. Sie verharre in idealtypisch konstruierten Dichotomien (der unterschiedlichen Logiken von Wissenschaft und Politik), ihren kritischen Impetus hält er zudem für wissenschaftsfeindlich – etwa bei den sog. Zivilklauseln, mit denen die Kooperation zwischen Wissenschaftlern und Militärs bzw. Rüstungsfirmen untersagt werden soll. Krause betrachtet die Politikberatung vor allem unter systemtheoretischen Gesichtspunkten: Sie erscheint als ein Beitrag zur verbesserten Steuerbar-

keit der Gesellschaft. „Ausgangsannahme ist, dass repräsentative Demokratien strukturelle Schwierigkeiten haben, sich mit komplexen Problemlagen angemessen auseinanderzusetzen.“ (S. 79) Politikberatung erweitere die Problemlösungsmöglichkeiten und verbessere damit die Regierbarkeit moderner Industriestaaten. Das Beratungsinstitutionen nicht mehr nur Informationen liefern, sondern u.U. ganze Gesetzentwürfe vorbereiten oder – wie im Falle der amerikanischen *RAND-Corporation* – komplette politische Strategeme (etwa zur Atompolitik) entwickeln und an die Administration verkaufen, erzeugt in dieser Sicht keine Zweifel an der Legitimität, sondern trägt dazu bei, den politischen Problemlösungs- und Entscheidungsprozess „intelligenter“ zu machen – weil er u.U. innovative Ideen einbringe, die so nur außerhalb des politischen Geschäfts entstehen. Krauses Einschätzung, dass wissenschaftliche Politikberatung zu einer „sach- und konsensorientierten“ politischen Kultur (S. 98) beitragen könne, ist sicher dem von ihm gewählten Beispiel (der Außenpolitik) geschuldet – für viele Bereiche mag der Rezensent diese Einschätzung nicht teilen.

Dennoch bietet der Beitrag von Krause wertvolle Einblicke in die Realität der Politikberatung, und die restlichen Beiträge des Sammelbandes einen guten Überblick über die praktischen, demokratietheoretischen und wissenschaftlichen Aspekte der Politikberatung.

Sven Lüders
ist Soziologe und Geschäftsführer
der Humanistischen Union

Die Kirchen bestimmen selbst, worüber sie selbst bestimmen!

Carsten Frerk: *Kirchenrepublik Deutschland*, Alibri Verlag Aschaffenburg, 303 S., 18.-Euro, ISBN 978-3-86569-190-3

Die vorliegende Publikation mit dem Untertitel „Christlicher Lobbyismus“ handelt vom „Konstantinischen Filz“ zwischen Kirche und Staat, der weit schlimmer erscheint, als man ihn sich vorstellt. Mit lückenlosen Beweisen wird das Werk fast zu einem Lehrbuch für Verfassungsbruch im Namen Gottes.

Zunächst wird ausgeführt, dass es zu einem juristischen Grenzbereich kam, weil Artikel 135 der Weimarer Reichsverfassung nicht vollständig in das Grundgesetz übernommen wurde. Der Satz „Staatsgesetze haben Vorrang vor Religionsgeboten“ fehlt. Das führte – frei nach Carl Amery – zu einer „hinkenden Trennung“ von Staat und Kirche. Carsten Frerks Buch geht den Verfassungsverstößen, die er darin zu erkennen glaubt, akribisch nach – und er überzeugt. Dabei richtet sich seine Kritik weniger auf die Lobbyarbeit als solche, als auf den Verdacht, wie weit sich der Staat dabei korrumpieren lässt und damit seine Neutralitätspflicht gegenüber anderen staatlich anerkannten Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften verletzt. So stellt sich auch die Frage, wie weit dies eine aktive Religionsfreiheit einschränkt.

Im 1. Teil („Lobbyismus von außen“) werden den kirchlichen Büros sowohl auf Bundesebene wie auf Landesebene problematische Verflechtungen mit dem Staate nachgewiesen. Diese Büros entstanden, so die einleuchtende Erklärung Frerks, weil die beiden im Nationalsozia-

lismus angepassten Großkirchen die einzigen Organisationen waren, auf die die Alliierten nach dem Zweiten Weltkrieg aufbauen konnten. Alle anderen waren entweder verboten oder belastet. Von diesem Vorteil, der sich den Kirchen hier bot, profitieren sie noch heute. Schwerpunkt der weiteren Ausführungen bildet das „Böckenförde-Diktum“¹, das sinngemäß besagt, dass der religiösweltanschaulich neutrale, freiheitliche und demokratische Rechtsstaat selbst keine Werte setzen darf, aber auch nicht wertneutral sein kann und von Voraussetzungen lebt, die er selbst nicht garantieren kann. In Umkehrung der Intention des liberalen Kulturchristen Böckenförde leiten die Kirchen daraus für sich einen ethischen Monopolanspruch ab, und das, obwohl ihnen nur noch etwas mehr als 60 Prozent der Bevölkerung angehören und die dem Diktum zugrundeliegende „Homogenität der Gesellschaft“ damit nicht mehr gegeben ist. Die verbleibenden 30 bis 40 Prozent der Bevölkerung werden durch verschiedene Religionen, u. a. dem Islam, mehr aber noch

1 Nach Ernst-Wolfgang Böckenförde, ehem. Richter am BVerfG: *„Der freiheitlich, säkulare Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann. Das ist das große Wagnis, das er der Freiheit willen, eingegangen ist. Als freiheitlicher Staat kann er einerseits nur bestehen, wenn sich die Freiheit, die er seinen Bürgern gewährt, von innen her, aus der moralischen Substanz des einzelnen und der Homogenität der Gesellschaft, reguliert. Andererseits kann er diese inneren Regulierungskräfte nicht von sich aus, das heißt mit den Mitteln des Rechtszwanges und autoritativen Geboten garantieren, ohne seine Freiheitlichkeit aufzugeben und - auf säkularer Ebene - in jenen Totalitätsanspruch zurückzufallen, aus dem er in den konfessionellen Bürgerkriegen herausgeführt hat.“* (zit. nach: Wilhelm F. Kasch/ Klaus Dieter Wolff (Hg.), *Glaube und Gemeinwohl*. Paderborn 1986, S. 81f.)

durch einen Ethischen Humanismus geprägt.

Neben offizieller kirchlicher Lobbyarbeit, wird auf zahlreiche inoffizielle Angebote religiöser Betreuung, wie Andachten oder Gebetsfrühstücke hingewiesen. Außerdem veranstalten die „Kirchlichen Büros“ parlamentarische Abende und Empfänge zu den verschiedensten Anlässen. Es handelt sich dabei um Veranstaltungen, in denen der Autor einen nicht mehr zu rechtfertigenden Filz zwischen Staat und Kirche zu erkennen glaubt. So wird berichtet, dass bei dem Johannes-Empfang 2012 der Ratsvorsitzende der EKD das Urteil des Landesgerichts Köln, das die Beschneidung eines minderjährigen Jungen verurteilte, als verfehlt bezeichnete und damit ein Religionsgebot über das Staatsgesetz stellt, welches auf körperliche Unversehrtheit ausgerichtet ist.

Der 2. Teil des Buches beschreibt die Zustände bei den Landesregierungen. Während im Durchschnitt fast ein Drittel der Bevölkerung keiner Offenbarungsreligion mehr angehört, zeigt sich in den Bundesländern eine große Spannweite von 81 Prozent christlichem Bevölkerungsanteil im Saarland, bis 17 Prozent christlich und 83 Prozent Sonstige in Sachsen-Anhalt. Der kirchliche Lobbyismus wird jedoch in allen Ländern als etwa gleich stark ausgeprägt geschildert. Auf der politischen Seite, die weitgehend aus Kulturchristen zu bestehen scheint, reicht die Bindung zu den Kirchen von schlichter naiver Frömmigkeit bis zu einer problematischen Verfilzung mit dem Klerikalismus. Dazwischen liegt, neben reinem Pragmatismus, auch die Verdrehung wissenschaftlicher Aussagen bis ins Gegenteil, z. B. wenn ein hochrangiger CDU-Parlamentarier das „Böckenförde-Theorem“ so missdeutet, dass das

enge Staat-Kirchen-Verhältnis deshalb wichtig sei, weil der Staat von Werten lebt, die er selbst nicht schaffen kann (S. 156). Hier wird nicht nur falsch zitiert, sondern auch nicht erkannt, dass die kirchlichen Organisationen nicht die einzigen Elemente einer Gesellschaft sind, die die Wertvorstellungen der Individuen prägen, sondern nur ein veralteter Teil von vielen – und die Bibel (wie der Koran) nur ein Erzeugnis menschlichen Geistes ist, mit naiven kindlich-poetischen Vorstellungen aus einer Zeit die längst hinter uns liegt, – ein freier Staat auch ohne Kirchen über geeignete Mechanismen verfügt seinen Fortbestand zu gewährleisten und sich auf Basis psychologischer Studien sogar herausstellen kann, dass religiös sozialisierte Menschen weniger sozial, altruistisch und rational agieren als religionsfrei aufgewachsene Personen.² Hier wäre anzumerken, dass man durchaus die Frage stellen kann, ob man gleichzeitig an die Demokratie und an Gott glauben kann. Schließlich wird ein ehemaliger Bundeskanzler mit den Worten zitiert: „Nicht nur politische Entscheidungen, sondern auch Gebete bewegen die Entwicklung der Welt“ (S. 230).

Der 3. Teil beleuchtet den Lobbyismus von innen. So behaupten die Kirchen, sie müssten ein „Wächteramt“ innerhalb der Gesellschaft und gegenüber dem Staat wahrnehmen. Aber dieses Amt kann, wenn überhaupt, nur widerspruchsfrei beansprucht werden, wenn eine tatsächliche Trennung von Staat und Kirche bestünde und die Kirche nicht, wie Frey feststellt, eine Art Nebenregierung darstellen würde. Die Be-

2 S. auch Erich Satter, *Wer Wissenschaft und Kunst besitzt ...* Neu-Isenburg 2015, S. 21 und S. 85; sowie Jan M. Kurz, *Der Böckenförde-Fehlschluss*, hpd.de.

schäftigung mit dem Begriff Wächteramt zeigt, dass es auf beiden Seiten an einem Unrechtsbewusstsein mangelt. Aber das bewusste Fehlverhalten scheint mehr beim klerikalen Herrschaftschristentum zu liegen als bei den Parlamentariern, denen er jedoch glaubt vorwerfen zu können, dass sie sich von den Kirchen korrumpieren lassen.

Friedrich Nietzsche äußerte einmal polemisch, es sei unanständig, heute noch Christ zu sein. Er unterschied noch nicht zwischen Kulturchristentum und Herrschaftschristentum. Nach dem Lesen dieses Buches und der darin beschriebenen Fakten könnte man durchaus zu der Überzeugung gelangen, dass Nietzsches Aussage heute zumindest für

das Kirchenchristentum nicht ganz falsch wäre und man die BRD möglicherweise auch nicht mehr als eine „lupenreine Demokratie“ betrachten kann. Es besteht zwar der Verfassungsanspruch einer „Trennung von Staat und Kirchen“, die Verfassungswirklichkeit sieht jedoch anders aus. Das Buch schließt dann auch mit der Frage: Ist Deutschland tatsächlich eine Demokratie?

Ein herzliches Dankeschön Carsten Frerk für die interessante Darstellung eines Ist-Zustandes, den sich die wenigsten so vorstellen konnten und der auch für Insider wichtige Details enthält.

Erich Satter